

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2020/007
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.03.2020
Kreistag	öffentlich	19.03.2020

Tagesordnungspunkt

Missbilligung von Verstößen gegen die Amtsverschwiegenheit - Aufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 16.06.2016

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Kreistages vom 16.06.2016 zu TOP 6 "Förmliche Missbilligung von Verstößen gegen die Amtsverschwiegenheit" wird aufgehoben.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund von Bedenken der zuständigen Kammer der Verwaltungsgerichts Oldenburg hinsichtlich der hinreichenden Bestimmtheit des o. g. Beschlusses wird der Beschluss aufgehoben. Hintergrund des Beschlusses war insbesondere die Entscheidung des Kreisausschusses vom 17.03.2016 über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Zentral-klinikum“. Aus dieser nichtöffentlichen Sitzung waren - erneut - Informationen zum Diskussionsverlauf und zum Abstimmungsverhalten der Mitglieder an die Öffentlichkeit gelangt. Das Verwaltungsgericht hat Zweifel an der hinreichenden Bestimmtheit des Beschlusses geäußert, da die Person bzw. die Personen, welche sich das missbilligte Verhalten zuschulden kommen lassen haben, nicht namentlich benannt wird bzw. werden und auch nicht ohne Weiteres identifizierbar ist bzw. sind. Gerade aufgrund dieser Unsicherheiten war der Beschluss vom 16.06.2016 in dieser unbestimmten, nicht auf konkrete Personen abstellenden Art und Weise gefasst worden.

Gleichzeitig ist auf die weiterhin ungebrochene Geltung der §§ 40 i. V. m. 54 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hinzuweisen, wonach Kreistagsabgeordnete, wie auch alle anderen Teilnehmer einer nichtöffentlichen Sitzung, verpflichtet sind, über Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder der Natur der Sache nach erforderlich ist, Verschwiegenheit zu wahren ist. Dazu zählt auch, dass Abstimmungsergebnisse und Diskussionsverläufe aus nichtöffentlichen Sitzungen der Verschwiegenheit unterliegen und nicht von Teilnehmern der Sitzung öffentlich gemacht werden dürfen. An die Einhaltung dieser rechtlichen Verpflichtung wird auch im Sinne eines guten und vertrauensvollen Miteinanders ausdrücklich appelliert.

Erstellungsdatum: 14.01.2020	Unterschrift gez. Meinen
-----------------------------------------------	-------------------------------------------

